



per Telefax/E-Mail

München, 8.7.2009

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof

- Pressemitteilung -

Erweiterung des Hotels Kurcafe in Füssen kann beginnen

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) hat mit heute bekannt gewordenem Eilbeschluss vom 30. Juni 2009 die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Augsburg bestätigt, wonach mit der Erweiterung des Hotels Kurcafe in Füssen begonnen werden kann. Der BayVGH hat damit die Beschwerde einer Grundstücksnachbarin des geplanten Vorhabens zurückgewiesen, die Klage gegen die Baugenehmigung erhoben und zugleich versucht hatte, im einstweiligen Rechtsschutzverfahren einen Baustopp zu erreichen.

Der BayVGH lässt in seiner Entscheidung offen, ob der Bebauungsplan A 25 E - Nordwestliche Altstadt der Stadt Füssen, in der Fassung der vorhabenbezogenen 1. Änderung objektiv wirksam ist. Diese Frage werde in einem ebenfalls beim BayVGH anhängigen Normenkontrollverfahren zu klären sein. In dem beim Verwaltungsgericht Augsburg anhängigen Hauptsacheverfahren der Antragstellerin gegen die Baugenehmigung müsse abschließend geklärt werden, ob sie selbst als Grundstücksnachbarin durch die geplante Hotel-erweiterung in ihren Rechten verletzt sei. Eine Rechtsverletzung komme aber überhaupt nur bezogen auf den Brandschutz für die geplante Tiefgarage und bezogen auf die Einhaltung der Abstandsflächen durch zwei Fluchttreppen in Betracht. Der Brandschutz könne gegebenenfalls nachgerüstet und die Fluchttreppen entsprechend umgestaltet werden. Deshalb falle die Interessenabwägung zugunsten eines Baubeginns aus, denn der Antragstellerin drohten keine irreversiblen Rechtsbeeinträchtigungen, der Vorhabensträger dagegen müsse bei einem weiteren Zuwarten erhebliche wirtschaftliche Nachteile befürchten.

Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes gibt es nicht.

(Bayer. Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 30.6.2009 Az. 15 CS 08.3019)

Pressesprecher

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RR'in Christiane Viefhaus, LL.M., Tel. 2130-264,
Fax 2130-464

Postanschrift

Postfach 34 01 48

80098 München

Dienstgebäude

Ludwigstr. 23

80539 München

Telefon

(089) 21 30-0

E-Mail: poststelle@vgh.bayern.de

Telefax

(089) 21 30 320

Internet: <http://www.vgh.bayern.de>